



Spital Thurgau

PSYCHIATRISCHE DIENSTE

**Ambulante
Erwachsenenpsychiatrie**
Psychiatrische Dienste Thurgau
Seeblickstrasse 3
CH-8596 Münsterlingen

Dr. med. Thorsten Schaffer
FMH Psychiatrie und Psychotherapie
Schwerpunkt K&L Psychiatrie FMH
Psychosomatische Medizin (SAPPM)

Ärztliche Leitung Externe
Psychiatrische Dienste Thurgau,
Kreuzlingen

Telefon +41 71 686 41 41
Direktwahl +41 71 686 48 07

thorsten.schaffer@stgag.ch
www.stgag.ch

Weiterbildungskonzept Ambulante Erwachsenenpsychiatrie (AEP): Schwerpunkt Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie, beantragt Kategorie D2-CL (2 Jahre)

Grundlagen

Grundlage des Weiterbildungskonzepts für den Schwerpunkt Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie bildet das Weiterbildungsprogramm für den Schwerpunkt Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie vom 1. Januar 2010. Formal entspricht das vorliegende Konzept dem Raster für das Weiterbildungskonzept (letzte Revision vom 15.12.2016).

1. Angaben zur Weiterbildungsstelle

1.1. Name der Weiterbildungsstätte

Ambulante Erwachsenenpsychiatrie (AEP)
Psychiatrische Dienste Thurgau (PDT)
Seeblickstrasse 3,
8596 Münsterlingen
Telefon +41 71 686 41 41

1.2. Weiterbildungsstätte anerkannt für

- Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie Kategorie A (3 Jahre ambulant)
- Schwerpunkt Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie Kategorie D2-CL (beantragt)

1.3. Besondere Merkmale der Weiterbildungsstätte

Die Ambulante Erwachsenenpsychiatrie (AEP) Thurgau umfasst die Abklärungs- und Triagestellen, das Kriseninterventionszentrum, regionale Ambulatorien, Tageskliniken sowie aufsuchende Angebote an den Standorten Münsterlingen, Kreuzlingen, Romanshorn, Weinfelden und im Kantonsspital Frauenfeld. Die AEP bildet gemeinsam mit der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen (PKM) und dem Kinder- und

Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) die Psychiatrischen Dienste Thurgau (PDT) und ist Teil der Spital Thurgau mit insgesamt rund 3500 Mitarbeitenden an verschiedensten Unternehmensstandorten. Sie gehört zur A-Kategorie der Schweizer ambulanten Psychiatrischen Dienste.

Die Ambulante Erwachsenenpsychiatrie gewährleistet in Ergänzung zu den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten wie auch Therapeutinnen und Therapeuten die ambulante interdisziplinäre und multiprofessionelle Behandlung. Im Jahr 2018 befanden sich über 7600 erwachsene Patientinnen und Patienten des Kantons Thurgau und der Grossregion Bodensee in ambulanter Behandlung in der AEP.

Allen 14 AEP Einheiten sind gemeinsam sozialpsychiatrische Qualitätsstandards, wobei die Recoveryhaltung unter Einbezug von Patienten, Angehörigen und Zuweisenden von zentraler Bedeutung ist. Es ist die Vision der AEP, Menschen in psychischen Krisen und mit psychiatrischen Erkrankungen dabei zu begleiten, ein sinngebendes, hoffnungsvolles und erfülltes Leben sozio-familiär wie beruflich, ohne Stigmatisierung, führen zu können. Die AEP will mit ihren Diensten und Dienstleistungen zur psychischen Gesundheit im Kanton Thurgau beitragen und steht für angemessene, erreichbare und persönliche Angebote.

Die PDT und somit auch die AEP besitzen einen umfassenden kantonalen Versorgungsauftrag und übernehmen eine Aus-, Weiter- und Fortbildungsfunktion für ärztliches und psychologisches Personal, für Pflegefachpersonen und für Angehörige anderer medizinischer und nicht-medizinischer Berufe. Zudem garantiert die Psychiatrische Klinik Münsterlingen (PKM) rund um die Uhr die Aufnahme von psychisch kranken Erwachsenen.

Es ist ein permanenter Auftrag der AEP, die Weiterbildung der Kandidatinnen und Kandidaten laufend und im Einklang mit der Weiterbildungsordnung der FMH und dem Weiterbildungsreglement der Fachgesellschaften zu strukturieren und zu optimieren. Im vorliegenden Weiterbildungskonzept werden Vorbereitung, Ziele und Inhalte der Weiterbildung, Lernsituation, Dokumentation sowie Evaluation der Kandidatinnen und Kandidaten und der Weiterbildungsstätte beschrieben. Das Weiterbildungskonzept wird regelmässig revidiert. Somit wird es den Anwärtern ermöglicht, ihre Weiterbildung sowie die Ziele zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die Weiterbildungstitel betreffende Vorschriften und Verfahren sind in der Weiterbildungsordnung (WBO) geregelt. Die Bedingungen und Inhalte sind im Weiterbildungsprogramm der jeweiligen Fachgesellschaften umschrieben.

Die AEP bieten eine konsiliar- und liaisonpsychiatrische Betreuung und Behandlung für die somatischen Spitäler der Spital Thurgau AG, für weitere Kliniken im Kanton Thurgau sowie für Alters- und Pflegeheime und Wohnheime für Menschen sowohl mit geistiger Behinderung als auch für psychische Erkrankungen im Kanton Thurgau an.

Die Weiterbildung in der Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie hat das Ziel, neben der Konsiliartätigkeit im engeren Sinn eine Verankerung der Konsiliarpsychiatrie am somatischen Spital und anderen medizinischen pflegerischen Einrichtungen zu leisten. Zudem soll mittels Liaisonarbeit sowie stattfindender Weiter- und Fortbildungen die Kompetenz der somatisch tätigen Ärztinnen und Ärzte und des Pflegepersonals im Umgang mit psychiatrischen Problemen erhöht werden. Da die

Tätigkeit im Konsiliardienst die Kooperation mit Angehörigen anderer Berufsgruppen umfasst, wird das interprofessionelle Lernen gefördert.

Zuständig für den Schwerpunkttitel Konsiliar- und Liaisonspsychiatrie ist der Weiterbildungsverantwortliche für den Schwerpunkt Konsiliar- und Liaisonspsychiatrie, Dr. med. Thorsten Schaffer, Leiter des Externen Psychiatrischen Dienstes EPD Thurgau, Kreuzlingen. Unterstützt wird er dabei von Dr. med. Marko Hurst, Leitender Arzt Ambulante Erwachsenenpsychiatrie, der Weiterbildungsverantwortlicher der Ambulanten Erwachsenenpsychiatrie AEP für Psychiatrie und Psychotherapie Kategorie A (3 Jahre ambulant) und gleichzeitig Stellvertreter des Weiterbildungsverantwortlichen K&L Psychiatrie ist. Weitere Unterstützung erfolgt zudem von den direkten Weiterbildungnern (Oberärztinnen und Oberärzte mit besonderer Funktion wie auch Oberärztinnen und Oberärzte), welche bei Fragen und Unklarheiten ebenfalls zur Verfügung stehen.

Organisationseinheiten der AEP mit konsiliar- und liaisonspsychiatrischen Leistungen

Die Konsiliar- und Liaisondienste werden in den Kantonsspitalern Münsterlingen und Frauenfeld, dem Herz-Neuro-Zentrum Bodensee Kreuzlingen sowie in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Thurgau angeboten. Darüber hinaus bestehen Kooperationsverträge - weitere sind in Vorbereitung - mit Wohnheimen für Menschen mit geistigen und psychischen Behinderungen. Zusätzlich besteht eine formale Zuständigkeit für den K&L-Dienst an der Venenklinik Bellevue in Kreuzlingen sowie für die Klinik St. Katharinental in Diessenhofen.

Psychiatrie KSF (am Kantonsspital Frauenfeld)

Das Team Psychiatrie KSF ist für den Konsiliar- und Liaisondienst am Kantonsspital Frauenfeld, somit für alle anfallenden psychiatrischen und psychosomatischen Konsilien, zuständig. Darüber hinaus bestehen eine Adipositasprechstunde im Rahmen des interdisziplinären Adipositaszentrums im KSF, die Psychoonkologie, Psychokardiologie sowie weitere psychosomatische Angebote mit begleitender Therapie. Dieser Dienst wird durch vier Kaderärztinnen und zwei Psychologinnen abgedeckt. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 893 Patientinnen und Patienten gesehen, hiervon 507 konsiliarisch.

Abklärungs- und Aufnahmezentrum (AAZ)

Am Kantonsspital Münsterlingen KSM werden alle anfallenden psychiatrischen Konsilien vom interprofessionellen Team des Abklärungs- und Aufnahmezentrums (AAZ) der AEP durchgeführt. Im AAZ stehen vier Kaderärztinnen und -ärzte sowie zwei Assistenzärztinnen in fortgeschrittener Weiterbildung zur Verfügung, welche die Konsiliaranfragen abdecken. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 253 Konsilien durchgeführt.

Die Konsilien im Kantonsspital Münsterlingen werden in psychiatrische und psychosomatische Schwerpunkte unterteilt, wobei psychosomatische Konsilien von der Abteilung Psychosomatik der Klinik für Innere Medizin am KSM abgehandelt werden. Zur Einteilung siehe nachfolgende Tabelle.

Tabelle: Indikation für Konsilien Psychosomatik/Psychiatrie KSM

Indikation	Psychosomatik	Psychiatrie
Akute Selbst-/Fremdgefährdung		x
Akute Suizidalität		x
Akute Psychose/Schizophrenie		x
Akutes Delir/Erregungszustände		x
Urteilsfähigkeitsbeurteilung „Entlassungsfähigkeit“		x
Schwere Demenz, Gerontopsychiatrie		x
Sucht	x (motivationale Gespräche)	x (akutes Krankheitsbild)
Depression	x (leicht, mittelgradig, schwer)	x (schwer bis wahnhaft, mit akuter Suizidalität)
Angst/Panik	x	x (akutes Krankheitsbild)
Pharmakotherapie	x	x
Anpassungs-, Belastungsstörungen (Krankheitsverarbeitung/-akzeptanz)	x	
Somatoforme Störungen, chron. Schmerz, Dissoziative Störungen, Konversionsstörung etc.	x	
Persönlichkeitsstörungen	x	
Essstörungen	x	
Schwindel/Tinnitus	x	
Langer Spitalaufenthalt (z.B. IPS etc.)	x	
Kommunikation Angehörigen/Team	x	
Psychoonkologie	x	

Die anfallenden Konsilien des Herz-Neurozentrums Bodensee in Kreuzlingen werden ebenfalls schwerpunktmässig vom Team des AAZ durchgeführt. Der Zulauf war hier mit vier Konsilien im Jahr 2018 gering.

Konsil & Liaisondienst Alterspsychiatrie

Der Konsiliar- und Liaisondienst Alterspsychiatrie führt in Pflege- und Altersheimen des gesamten Kantons Konsilien durch. Das multiprofessionelle Team umfasst unter anderem zwei Kaderärzte und übernimmt diese Versorgung. 2018 wurden insgesamt 370 Konsilien getätigt.

Externe Psychiatrische Dienste

Die interprofessionellen Teams der Externen Psychiatrischen Dienste (EPD) in Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden stehen zur Unterstützung im K&L-Bereich bereit. Der Weiterbildungsverantwortliche für den Schwerpunkt Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie ist als Leiter des EPD Kreuzlingen hier positioniert. Im Bedarfsfall werden die Mitarbeiter der EPDs für Konsilien in allen Bereichen hinzugezogen. Hierfür existiert eine täglich wechselnde Hintergrunddienstliste. In den EPDs sind Fachärzte sowie zusätzlich Assistenzärzte in weit fortgeschrittener Ausbildung tätig.

Zusätzlich bestehen Kooperationen mit Wohnheimen für Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung oder sind in Vorbereitung. Die genauen Zuständigkeiten werden dahingehend aktuell abgeklärt.

Die Weiterbildungskandidatinnen und -kandidaten arbeiten klinisch in oben beschriebenen Abteilungen oder anderen Bereichen der Ambulanten Erwachsenenpsychiatrie. Kolleginnen und Kollegen, die den Schwerpunkttitel Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie anstreben, werden schwerpunktmässig im Konsiliardienst eingesetzt. Sie sind bereits Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie oder befinden sich in einer weit fortgeschrittenen Weiterbildung, zumal ein Jahr der Weiterbildung in KL-Psychiatrie während der Weiterbildung zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie absolviert werden kann.

Der beschriebene psychiatrische und psychosomatische Konsiliar- und Liaisondienst wird werktags von 8 bis 18 Uhr von den beschriebenen Organisationseinheiten angeboten. Er wird in der Regel taggleich durchgeführt, in Notfallsituationen auch umgehend. Ausserhalb dieser Dienstzeiten wird der Konsiliar- und Liaisondienst vom zuständigen Hintergrund-Kaderarzt der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen abgedeckt.

1.4. Postgraduate-Unterricht

Die Weiterbildungskandidatinnen und -kandidaten in der AEP, welche den Facharzt zur Psychiatrie und Psychotherapie anstreben, können im Rahmen der Weiterbildung an folgendem Unterricht teilnehmen:

Theoretische Weiterbildung (Basisunterricht) im regionalen Weiterbildungsverband mit Teilnahme an spezifischen Veranstaltungen des Weiterbildungsverbands (WBV) für die Region Zürich, Zentral- und Nordostschweiz in einem Umfang von 22 Nachmittagen pro Jahr sowie zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten am Weiterbildungsverband Konstanz-Reichenau (WKR), dies in enger Kooperation mit den PDT (insbesondere während der WBV-vorlesungsfreien Zeit).

1.5. Anzahl Stellen für Ärzte in Weiterbildung (Arbeitspensum von mindestens 50 %)

- Für den Schwerpunkt Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie: 2
- Im Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie: Aktuell 14 (Wechsel zwischen 8 und 14)
- Im Fremdjahr: Aktuell 0 (Wechsel zwischen 0 und 2)
- Forschungsstellen (klinische oder Grundlagenforschung): Aktuell 0

2. Ärzteteams

2.1. Leiter der Weiterbildungsstätte (für die Weiterbildung verantwortlicher Arzt)

Dr. med. Thorsten Schaffer, Facharzt FMH Psychiatrie und Psychotherapie
Schwerpunkttitelträger Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie FMH
Spez. Psychosomatische und Psychosoziale Medizin (SAPPM)
thorsten.schaffer@stgag.ch, Beschäftigungsgrad 100 %.

2.2 Stellvertreter des Leiters in Weiterbildungsangelegenheiten

Dr. med. Marko Hurst, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
Leiter der Weiterbildungsstätte AEP für ambulante Psychiatrie und Psychotherapie
marko.hurst@stgag.ch, Beschäftigungsgrad 100 %.

2.3. Koordinator der Weiterbildung

Der Leiter der Weiterbildungsstätte koordiniert auch die Weiterbildung für den Schwerpunkt Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie.

2.4. Verhältnis Weiterzubildende zu Lehrärzten (je zu 100 %)

In zehn der 14 Angebote der AEP werden Assistenzärztinnen und Assistenzärzte weitergebildet. Insgesamt betreut die AEP in der Regel 12 bis 14 Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, denen stehen 14 Kaderärztinnen und -ärzte gegenüber. Dies ergibt ein Verhältnis von 1:1 (Kaderärzte zu Assistenzärzten).

Hinsichtlich des Schwerpunktes Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie stehen den beiden Weiterbildungskandidaten der Schwerpunkttitelträger sowie bei Bedarf weitere Kaderärztinnen und Kaderärzte mit breiter Erfahrung in der Psychiatrie gegenüber. Auch hier wird die geforderte Vorgabe erfüllt.

3. Einführung beim Stellantritt

3.1. Persönliche Begleitung

Diesbezüglich wird auf das ausführliche Weiterbildungskonzept der AEP für Psychiatrie und Psychotherapie, ambulant, verwiesen. Die Einführung neuer Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt individuell und berücksichtigt den Umfang der bisher erworbenen medizinischen und psychiatrischen Fachkenntnisse.

In der Regel ist davon auszugehen, dass Kandidatinnen und Kandidaten für den Konsiliar- und Liaisondienst bereits mit der Institution vertraut sind und somit diesbezüglich nicht eingearbeitet werden müssen. Hinsichtlich des Schwerpunktes KL-Psychiatrie wird die Kandidatin bzw. der Kandidat durch den direkten Weiterbildner und die Kaderärztinnen und Kaderärzte vor Ort in die klinischen und administrativen Abläufe eingeführt.

Es werden beim Stelleneintritt/bei Beginn der Weiterbildung eine Standortbestimmung bezüglich der bisherigen Kenntnisse und Fertigkeiten durchgeführt und die individuellen Weiterbildungsziele mit dem Schwerpunkttitelträger festgehalten. Interne und externe Weiterbildungsangebote werden dargelegt. Das Weiterbildungskonzept wird als Beilage zur Weiterbildungsvereinbarung, die in den Arbeitsvertrag integriert ist, ausgehändigt.

3.2. Notfalldienst/Bereitschaftsdienst

Werktags von 8 bis 18 Uhr wird der psychiatrische und psychosomatische Konsiliar- und Liaisondienst von den einzelnen Standorten angeboten. Er wird in der Regel taggleich durchgeführt, in Notfallsituationen auch umgehend. Ausserhalb dieser Dienstzeiten wird der Konsiliar- und Liaisondienst vom zuständigen Hintergrund-Kaderarzt der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen abgedeckt.

Im Konsiliar- und Liaisondienst Alterspsychiatrie werden die angeforderten Konsilien innerhalb von 48 Stunden in den Alters- und Pflegeheimen durchgeführt.

3.3. Administration

Die Einführung in administrative Belange erfolgt durch die direkt vorgesetzte Person und durch die zuständigen Mitarbeitenden der Sekretariate sowie anderer Berufsgruppen.

3.4. Qualitätsmassnahmen und Patientensicherheit

Zur Fehlerfassung steht ein computerbasiertes anonymes Critical Incident Reporting System (CIRS) zur Verfügung. Die Meldungen werden von einer Arbeitsgruppe analysiert, es erfolgt eine Rückmeldung an die erfassende Person, die Klinikleitung wird in Kenntnis gesetzt und ggf. werden Massnahmen beschlossen und umgesetzt.

Daneben wird routinemässig ein therapeutisches Drugmonitoring durchgeführt. Bei Polypharmazie wird zudem die Medikation mit Hilfe eines internetbasierten Interaktionsprogramms (www.mediq.ch) geprüft.

Ethische Aspekte werden insbesondere bei den Fallbesprechungen in Bezug auf den jeweiligen Krankheitsfall in den Teams besprochen und in Teamsupervisionen vertieft. Im Zusammenhang mit Angehörigengesprächen und im Rahmen von Helferkonferenzen haben ethische Aspekte einen hohen Stellenwert. Das klinikinterne Ethikforum unter der Leitung von Frau Claudia Duff, kath. Seelsorgerin, kann bei ethischen Fragestellungen zur Unterstützung beigezogen werden, ggf. unter Anwendung des 7-Schritte-Modells nach Baumann-Hölzle.

Gesundheitsökonomische Fragen werden ebenfalls erörtert. Themen des betriebswirtschaftlichen Controllings werden durch die Leitung AEP in die jeweiligen Teams eingebracht. Ein monatliches Controlling erfolgt.

4. Weiterbildungsinhalt

4.1. Lernziele pro Weiterbildungsjahr

Zu berücksichtigen gilt, dass es sich schwerpunktmässig um Fachärzte handelt, welche den Schwerpunkttitel Konsiliar- und Liaisondienst anstreben. Allenfalls eingesetzte Assistenzärztinnen und -ärzte befinden sich in einer bereits weit fortgeschrittenen Weiterbildung zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie. Sie können das erste Jahr Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie in diesem Rahmen absolvieren, erwerben unter regelmässiger Supervision zusätzlich allgemeine psychiatrisch-psychotherapeutische Basiskompetenzen und bilden sich darüber hinaus bei Bedarf therapeutisch im Verbund weiter.

Analog dem Lernzielkatalog für den Schwerpunkt Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie können alle Lernziele gemäss diesem Katalog erreicht werden. Im ersten Jahr wird die Weiterbildungskandidatin bzw. der Weiterbildungskandidat in der Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie in enger Supervision durch den Leiter der Weiterbildungsstätte eingesetzt. Grundsätzlich sollen die Kandidaten mit allen Anforderungen des Lernzielkatalogs hinsichtlich des beschriebenen Erwerbs der Kenntnisse und Fertigkeiten vertraut sein und diese unter Supervision einsetzen können.

Lernziele im ersten Weiterbildungsjahr

- Rolle des KL-Psychiaters im medizinischen Umfeld: Verantwortlichkeiten und Grenzen, systemische Analyse der Konsilsituation und der Liaisontätigkeit, Aspekte der Kommunikation mit dem Überweiser (Kontextaspekte)
- Besonderheiten der Arzt-Patient-Beziehung in der KL-Arbeit: Motivierung zur psychiatrisch-psychotherapeutischen Abklärung und Behandlung, Facetten der Stigmatisierung (Intersubjektive Aspekte)
- Psychosomatische und somatopsychische Wechselwirkungen, Verhaltensmedizin, psychologische Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen, Krankheitsverarbeitung bei körperlichen Erkrankungen. Salutogenese, Psychophysiologie und Psychoneuroimmunologie (Wechselwirkungen Psychosomatik/Somatopsychie)
- Charakteristika der neuropsychiatrischen Untersuchung und Diagnostik im KL-Dienst: Psychometrische und kognitive Exploration, Bedside-Tests, Screeninginstrumente (inkl. auf neurokognitive Störung) Einsatz von Skalen und Scores (Diagnostische Instrumente)
- Dokumentation im psychiatrischen KL-Dienst: Spezifische Dokumentationsinstrumente, operationalisierte Befunderhebung (Biopsychosoziale Dokumentationssysteme)
- Transkulturelle Aspekte der KL-Tätigkeit. Besondere Bedürfnisse von Migranten und Geflüchteten
- Suchtprobleme im medizinischen Setting
- Aspekte der KL-Tätigkeit in spezifischen medizinischen Settings: Gastroenterologie, Onkologie, Urologie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Intensivmedizin, Rheumatologie und physikalische Medizin, Dermatologie, HNO, Chirurgie, Schlafmedizin, Palliativ Care und andere (spezifische medizinische Settings)
- Aspekte der Kommunikation insbesondere bei der Behandlung chronisch-kranker oder sterbender Patienten und deren Angehörigen (palliativmedizinische Aspekte)
- Interventionelle Stimulationsverfahren und KL-Psychiatrie
- Besonderheiten der KL-Psychiatrie für Menschen mit Neuro-Entwicklungsstörungen (Intelligenzminderung, Mehrfachbehinderung, Autismusspektrumstörungen)
- Forensische Fragen in der KL-Psychiatrie, Patientenrechte, Freiheitsentzug, Beurteilung der Urteilsfähigkeit, Zusammenarbeit mit Behörden
- Ethische Fragen in der KL-Psychiatrie inkl. Probleme in der Begleitung am Lebensende
- Organisation von KL-Diensten und medizinisch-psychiatrischen Stationen Entwicklung und Perspektiven der KL Psychiatrie
- Ökonomische Aspekte der KL-Psychiatrie
- Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der KL-Versorgung inkl. entsprechender Dokumentation.
- Aspekte der Forschung in der KL Psychiatrie

- Spezifische KL-Literatur-Suchsysteme und Datenbanken (wissenschaftliche Aspekte).

Fertigkeiten nach dem 1. Jahr

Der KL-Psychiater beherrscht somit nach dem 1 Jahr folgende Fertigkeiten:

- Techniken der explorativen und therapeutischen Gesprächsführung im KL-Dienst, der Evaluation der Copingstrategien und Ressourcen (Gesprächsführung und Anamnese) werden beherrscht
- Psychodynamische, verhaltensanalytische und systemische Zusammenhänge werden erfasst und systematische Verhaltensbeobachtungen werden gegebenenfalls veranlasst
- Die Wirkungen körperlicher Erkrankung, der somatischen Behandlung und des Spital- bzw. Heimaufenthaltes auf das psychische Befinden des Patienten werden berücksichtigt (biopsychosoziale Diagnostik)
- Formulierung des konsiliarischen Berichts unter Berücksichtigung des Überweisungsanlasses: Anamnese, psychopathologischer Befund, Diagnose und Differentialdiagnose, ggf. Empfehlung von Zusatzuntersuchungen, Behandlungsvorschlägen, Planung des Verlaufsmonitorings und ggf. Einleitung poststationärer psychiatrisch-psychotherapeutischer Weiterbehandlungen (Behandlungsplanung und Berichtswesen)
- Psychotherapie bei körperlich Kranken wird eingesetzt unter besonderer Berücksichtigung verhaltensmedizinischer Verfahren, kurzpsychotherapeutischer Techniken und supportiver Massnahmen (Psychotherapie bei körperlicher Erkrankung)
- Ein psychotherapeutischer Umgang mit Todkranken und Sterbenden im KL-Dienst wird gepflegt (Palliativ Care)
- Es wird über eine vertiefte Kompetenz im Bereich der Pharmakologie insbesondere der psychotropen Nebenwirkung der Nicht-Psychopharmaka, deren Interaktion mit Psychopharmaka und des Einsatzes von Psychopharmaka bei körperlich erkrankten Menschen verfügt (Psychopharmakotherapie)
- Management von Krisensituationen im Spital, Pflege- oder Betreuungseinrichtung: Unfälle, Suizidversuche, Opfer von Gewaltverbrechen, Aggression, Komplikationen nach akuten Belastungssituationen durch Frühintervention und Organisation der Nachbetreuung werden vorgebeugt (Krisenintervention)
- Es besteht eine vertiefte Kompetenz bei der Diagnostik und Therapie von KL-spezifischen psychischen Störungen: Essstörungen, Demenzen und Delirien, chronische Schmerzsyndromen, somatoformen, dissoziativen, artifiziellen und hypochondrischen Störungen, Belastungs- und Anpassungsreaktion, ängstlich-depressiven Syndromen im Zusammenhang mit (terminalen) Körperkrankheiten (Störungsspezifisches Vorgehen)
- Mitwirkung in interdisziplinären Spezialsprechstunden (z.B. Memory Clinic, Schmerz, Adipositas, Onkologie, Essstörungen, Schlafmedizin im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit)

Lernziele im zweiten Weiterbildungsjahr und Fertigkeiten nach dem 2. Jahr

Weiterbildungskandidaten für den Schwerpunkt Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie arbeiten im zweiten Jahr der Weiterbildung als Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie im Bereich Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie. Die Weiterbildungskandidaten wenden die oben beschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten weitgehend selbständig an. Die Supervisionen erfolgen weiterhin durch

den Leiter der Weiterbildungsstätte im Rahmen der vorgeschriebenen Vorgaben und durch regelmässige Fallvorstellungen im KL-Bereich.

4.2. Strukturierte theoretische Weiterbildung intern

Für die Weiterbildungskandidaten der AEP existieren folgende Weiterbildungsgefässe intern:

- Monatliche Fortbildung der AEP zum breiten Spektrum psychiatrischer Versorgung (je 210 Minuten)
- Möglichkeit der Teilnahme an der zweiwöchentlichen Klinikfortbildung der PKM („Montagsfortbildung“ zu je 60 Minuten)
- Wöchentlicher STGAG-interner spezieller Radiologierapport der Memory Clinic (45 Minuten)
- Persönliches Teaching der Assistenzärztinnen und -ärzte durch Leitende Ärzte sowie Oberärztinnen und -ärzte (1 Stunde pro Woche)
- Dienstinterne Kasuistiken (ca. 1 Stunde pro Woche)
- Teilnahme am „Grossen Fall“, d.h. Fallvorstellungen von Therapeutischen Leitungen wie auch Fachpersonen spezieller Angebote in Zusammenarbeit von PKM und AEP (1x monatlich, 60 Minuten)
- Weitere interne Schulungen, z.B. Aggressionsmanagement, Basic Life Support (BLS), Schulungen zum Thema Suizidalität, Einführungscurriculum für neue Mitarbeitende
- Einführung in Übertragungsfokussierte Psychotherapie (Transference Focused Psychotherapy - TFP)
- Mindestens 4 x jährlich Mini-CEX (Begleitung und strukturierte Rückmeldung durch die ausbildungsverantwortliche Person)
- In der Regel monatlich eine Fall- oder Teamsupervision im interdisziplinären Behandlungsteam
- Gemeinsame Untersuchung von Patientinnen und Patienten mit der oder dem direkten WeiterbildnerIn bei Bedarf

Zusätzliche Weiterbildungsgefässe für die Weiterbildungskandidaten für den Schwerpunkt Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie:

- eine spezifische Supervision 1 x wöchentlich in der Kleingruppe mit dem Titelträger
- 1 x monatlich einstündige Fallvorstellung zu einem Patienten mit konsiliar- und liaisonpsychiatrischer Fragestellung
- Zudem besteht die Möglichkeit im Rahmen des Konsiliar- und Liaisondienstes gemeinsam mit dem Titelträger Patientinnen und Patienten zu explorieren und Untersuchungen durchzuführen

Der Titelträger als Weiterbildungsverantwortlicher ist darüber hinaus zu festgelegten, regelmässig stattfindenden Terminen bei den Teams zwecks Austausch und Fragen zur Weiter- und Fortbildung anwesend. Diese dienen auch der Exploration und Förderung hinsichtlich der interdisziplinären Vernetzung der KL-Psychiatrie in den jeweiligen Spitälern.

4.3. Strukturierte Weiterbildung extern

Für die externe Weiterbildung der Kandidatinnen und Kandidaten stehen insgesamt zehn Arbeitstage pro Jahr zur Verfügung. Für Assistenzärztinnen und -ärzte in Weiterbildung stehen - je nach Absprache - fünf Tage für die psychiatrische und fünf Tage für die psychotherapeutische Ausbildung zur Verfügung, wenn mit einer Psychotherapieausbildung begonnen wurde. Fachärztinnen und -ärzten stehen zehn

Fortbildungstage zur Verfügung. Die Fortbildungstage entsprechen dem jeweiligen Beschäftigungsgrad. Zusätzlich besteht für den Besuch externer Weiterbildungsveranstaltungen eine finanzielle Unterstützung.

- Theoretische Weiterbildung im regionalen Weiterbildungsverbund mit Teilnahme an spezifischen Veranstaltungen des Weiterbildungsverbundes für die Region Zürich, Zentral- und Nordostschweiz in einem Umfang von 22 Nachmittagen pro Jahr
- Zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten im Weiterbildungsverbund für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Konstanz-Reichenau (WKR), dies in enger Kooperation mit den PDT
- Psychotherapieausbildung im engeren Sinne
- Möglichkeit der Teilnahme an verschiedenen Tagungen der PDT, wie zum Beispiel an den Münsterlinger Tagungen «Psychotherapie in Psychiatrie und Psychosomatik», dem 2-jährig stattfindenden zweitägigen Symposium Alterspsychotherapie der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen, dem jährlich stattfindenden Psychiatrietag in Kooperation mit den Thurgauer Hausärztinnen und Hausärzten „Die Psyche als Teil des Ganzen“ etc.

Kandidaten zum Schwerpunkttitle Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie sind angehalten

- im Einzel- und/oder Gruppensetting extern bei einem Titelträger mindestens 20 Stunden Supervision während der Weiterbildungszeit zu absolvieren
- Darüber hinaus ist die Teilnahme am spezifischen Weiterbildungskurs der SSCLP im Umfang von 40 Stunden (40 Credits) für Weiterbildungskandidaten zum Schwerpunkttitle obligatorisch

Die notwendige Zeit wird den Kandidatinnen und Kandidaten im Rahmen der zehn Arbeitstage für die externe Weiterbildung zur Verfügung gestellt, zudem erfolgt eine umfangreiche Beteiligung an den Weiterbildungskosten.

4.4. Umsetzung der Weiterbildungsziele in den praktischen Alltag

Die Kandidatinnen und Kandidaten führen selbständig stationäre und ambulante Konsilien im Auftrag der verschiedenen Spitäler und Fachrichtungen inkl. konsiliarischer Diagnostik und entsprechender Behandlungsvorschläge durch. Zusätzlich werden im Rahmen des Liaisondienstes regelmässige Behandlungen, bei Bedarf bis zu mehrmals wöchentlich, angeboten. Dies alles geschieht unter Supervision des Weiterbildungsträgers und/oder bei Bedarf erfahrener Kaderärztinnen und -ärzte mit breiter therapeutischer Ausbildung. Entsprechende Berichte zuhanden der Auftraggeber mit dem Schwerpunkt auf psychosomatische und somatopsychische Wechselwirkungen erstellt. Bei Bedarf werden Behandlungsteams und interdisziplinäre Besprechungsteilnehmer beraten bzw. Sitzungen durchgeführt. An den interdisziplinären Rapporten wird teilgenommen, um notwendige Kompetenzen weiterzugeben. Die Teilnahme an interdisziplinären Sprechstunden verfolgt das Ziel, Patienten ganzheitlich und damit optimal zu behandeln.

4.5. Bibliothek

Die Psychiatrischen Dienste Thurgau verfügen über eine sehr gut ausgestattete Fachbibliothek auf dem Areal der PKM, bestehend aus Zeitschriften, Büchern und anderen Monografien. Diese wird von einer Bibliothekarin mit einem 70 % Pensum bewirtschaftet.

Derzeit sind über 9000 Bücher katalogisiert und archiviert. Zusätzlich kann „Swissconsortium“ für die Recherche in Datenbanken und für die E-Journals

eingesetzt werden und ist online. Somit können die Journals von Ovid, Springer, NEJM und die Medicine and Health Collection Oxford eingesehen werden.

Diese Verlage stellen Pakete zur Verfügung, deren Abonnemente auch noch zahlreiche weitere Journals umfassen.

Der Online-Zugang ist sowohl von Klinikintern wie auch von extern möglich, somit haben alle Kandidatinnen und Kandidaten einen individuellen Bibliothekszugang über ihren Büro-PC der STGAG oder von extern. Eine Einführung in das online-Bibliothekswesen findet regelmässig statt.

4.6. Forschung

Diesbezüglich verweise ich auf das Weiterbildungsprogramm der AEP für Psychiatrie und Psychotherapie, es gilt analog für die KL-Psychiatrie.

5. Evaluationen

5.1. Arbeitsplatzbasierte Assessments

Es werden für Assistenzärztinnen und -ärzte in Weiterbildung mindestens 4 Mini-CEX pro Jahr durchgeführt. Alle Ärztinnen und Ärzte werden in Bezug auf dieses arbeitsplatzbasierte Assessment-Instrument periodisch geschult.

5.2. Eintrittsgespräch/Verlaufsgespräch

Die Erreichung der im Einführungsgespräch mit dem Leiter der Weiterbildungsstätte vereinbarten und festgehaltenen Ziele wird grundsätzlich periodisch evaluiert. Die Verlaufsgespräche finden beim Leiter der Weiterbildungsstätte im ersten Jahr nach 3, 6 und 12 Monaten, im zweiten Jahr noch halbjährlich statt.

5.3. Jährliches Evaluationsgespräche gemäss e-Logbuch bzw. SIWF/FMH-Zeugnis

Das Evaluationsgespräch zwischen dem Leiter der Weiterbildungsstätte und dem Kandidaten erfolgt obligatorisch 1 x jährlich sowohl zu Beginn als auch am Schluss der Weiterbildungsperiode. Sowohl der Kandidat als auch der Weiterbildner können jederzeit ein zusätzliches Evaluationsgespräch verlangen, wenn Problemsituationen auftreten. Die Lernziele werden regelmässig evaluiert.

6. Bewerbungen

6.1. Termine für Bewerbungen

Termine werden zeitnah vergeben unter Berücksichtigung der aktuellen Situation des Bewerbers (z.B. Familienverpflichtungen, Anreise aus dem Ausland).

6.2. Adresse für Bewerbungen

- Dr. med. Thorsten Schaffer, Leiter EPD Thurgau, Kreuzlingen, Nationalstrasse 19, CH-8280 Kreuzlingen, thorsten.schaffer@stgag.ch
- Dr. med. Marko Hurst, Leitender Arzt Ambulante Erwachsenenpsychiatrie, Psychiatrische Dienste Thurgau, Seeblickstrasse 3, CH-8596 Münsterlingen, marko.hurst@stgag.ch

6.3. Notwendige Unterlagen für die Bewerbung (gerne in elektronischer Form)

Dies erfolgt analog zum Weiterbildungscurriculum für Psychiatrie und Psychotherapie. Erwartet werden u.a. ein Anschreiben mit Begründung des Berufszieles, ein Curriculum vitae (CV) mit tabellarischer Aufstellung der bisherigen Tätigkeiten, der Weiterbildung, Liste der beabsichtigten Weiterbildung, Zeugnissen und Angabe von Referenzen.

6.4. Ablauf des Auswahlverfahrens/Anstellungsvertrag

Die Bewerbungsunterlagen werden auf Leitungsebene gesichtet. Kandidaten mit einer vielversprechenden Bewerbung werden zeitnah zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Eine Zu- oder Absage (mit Begründung) erfolgt in angemessener Frist. Bei Anstellung wird ein unbefristeter Vertrag ausgestellt. Darin gelten die ersten drei Monate als Probezeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen. Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist drei Monate auf das Monatsende.